

Herrn Francisco Arruda

Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung

Der gegen Herrn Francisco Arruda, letzte bekannte Anschrift: 51063 Köln, Schanzenstr. 31, erlassene Bußgeldbescheid vom 11.03.2016, **Aktenzeichen: 30.3.9-7810.1372621.1**, kann nicht durch die Post zugestellt werden, da diese Zustellung unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des LZG NRW ordne ich die öffentliche Zustellung des Bußgeldbescheides durch öffentliche Bekanntmachung an. Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Oberbergischen Kreis, Der Landrat, Rechtsamt, Moltkestraße 42 in 51643 Gummersbach, während der Dienststunden in Zimmer 13-13-09 entgegengenommen werden.

Kontakt: Herr Wollenweber, Telefon 02261 88-3016, Fax 02261 88-972-3016, buis9@obk.de , www.obk.de

51643 Gummersbach, den 11.03.2016, Im Auftrag, gez. Wollenweber

Veröffentlichungsdatum: 22.03.2016